

JEDIN, Hubert: *Geschichte des Konzils von Trient. III. Bologneser Tagung (1547/48). Zweite Trienter Tagungsperiode (1551/52)*, Freiburg 1970: Verlag Herder. 560 S., Ln., DM 84,—.

Wer weiß, wie sehr Jedin seit dem Erscheinen des 2. Bandes, 1957, von Arbeiten in Anspruch genommen war, die von „seinem“ Trient weit abzustehen schienen, kann verstehen, daß der dritte Band jetzt erst (und schon) erscheint. Doch betont J. selbst, wie sehr das Miterleben — und für ihn war es ein angestrengtes Mitarbeiten — des zweiten Vaticanum ihm einen unvergleichlichen Anschauungsunterricht für seine wissenschaftliche Arbeit am Tridentinum gegeben hat. Man kann dafür schließlich nur dankbar sein und mit Jedin hoffen, daß der schon weit geförderte Schlußband bald erscheinen wird.

Seine Einstellung kennzeichnet Jedin mit den heute doppelt und dreifach erwägenswerten Worten: „Ich glaube, in meiner Darstellung keinen Fehler und kein Versagen von keiner der beiden Seiten beschönigt zu haben, halte allerdings daran fest, daß Glaubensentscheidungen eines Allgemeinen Konzils verbindliche Äußerungen des höchsten kirchlichen Lehramtes sind, dessen Pflicht es war, Irrtümer abzuwehren, deren Urheber aber sich wohl bewußt waren, daß keine begriffliche Formulierung imstande ist, die ganze Tiefe der Glaubensmysterien auszuloten“ (VI). Und weiter: „Erst recht waren sie sich bewußt, daß die Kirchenkrise des 16. Jahrhunderts nicht durch Reformgesetze allein zu überwinden war, sondern letzten Endes nur durch die von Gott in den Menschen gewirkte Heiligkeit“ (ebd.). Bekanntlich befaßt sich die Bologneser Tagung vorerst mit der ersten Eucharistiedebatte, dann mit den Verhandlungen über Buße, Krankenölung und Weihesakrament und mit der Theologendebatte über Ablaß und Fegefeuer (32—87). Entsprechende Dekrete aber wurden in Bologna nicht erlassen, weil der Kaiser, der dem Siege nahe zu sein glaubte, seine Position und seine Pläne durchkreuzt sah, die Rückverlegung des Konzils nach Trient forderte, worauf der Papst schließlich die Suspension über die Bologneser Verhandlungen aussprach. Eigenmächtig präsentierte dann Karl V. das sog. Augsburger Interim, ohne kirchliche Genehmigung und ohne die notwendigen Kräfte zur Durchsetzung der geplanten Maßnahmen. Erst Julius III. verfügte die Rückkehr nach Trient.

Die Vorarbeiten von Bologna waren aber nicht umsonst. Die wirkliche Gegenwart Christi auch außerhalb des Empfanges eben durch die Wesenswandlung, die Notwendigkeit der Privatbeichte, der richterliche Charakter der priesterlichen Lossprechung, die Bedeutung der persönlichen Genugtuung, die Sakramentalität der Krankenölung wurden festgelegt. Die Reformdebatten dagegen kamen nicht vorwärts. Die Protestanten stellten Bedingungen, die einer Selbstaufgabe des Konzils gleichkamen. Die Politik und die tödliche Erkrankung des päpstlichen Legaten erzwang dann wieder eine Suspension des Konzils. Natürlich ist eine solche Zusammenfassung nur ein kümmerliches Gerüst. Aber hier muß man schon das auf vielen Seiten und gerade bei der Charakterisierung bedeutender Persönlichkeiten meisterliche Darstellungstalent am Text selbst auf sich wirken lassen.

Es seien dann noch einige Stellungnahmen von dogmatischer Tragweite herausgehoben. Das Eucharistiedekret legt den Nachdruck auf die elf Canones, welche die katholische Lehre gegenüber dem protestantischen Lehrbegriff abgrenzen. Sie bilden den Kern der Definition. Die acht vorausgeschickten Lehrkapitel gehen in Sprache und Aussage in manchen Stücken über die Canones hinaus. Wenn man die elf Trienter Canones mit den 8 vorgesehenen Canones von Bologna vergleicht, so ergibt sich trotz Verschiedenheit der beratenden und beschließenden Gremien eine für das einheitliche Glaubensbewußtsein der Kirche zeugende überraschende Übereinstimmung. Zum Erweis des göttlichen Rechtes der geheimen sakramentalen Beichte berief man sich auf Mt 18,18 und Joh 20,23. Die Notwendigkeit der Beichte folgerte man aus dem richterlichen Charakter der Lossprechung. Zeugnisse der älteren Überlieferung gab es nicht. Auch weil man die älteste Überlieferung nicht kannte, ließen manche theologischen Begründungen zu wünschen übrig. Bei der Buße ist wieder zu unterscheiden zwischen den Lehrkapiteln und den Canones. „Die Reformatoren hatten aus den exegetisch-historischen Schwierigkeiten den Schluß gezogen, daß weder die Buße noch die Krankenölung Sakramente seien, die auf Christus zurückgingen. Gegen sie — und sie allein — mußte der Glaube der Kirche verteidigt werden. Eine wirklich umfassende Christologie und Ekklesiologie berücksichtigende Lehre über die Sakramente war . . . nicht geboten und nicht beabsichtigt“ (334). Bei der Diskussion um die Messe stand der Opfercharakter im Vordergrund. Hier sind die Bologneser Artikel wirklich neugefaßt und erweitert worden. Das von den Reformatoren aufgeworfene Problem wird deutlich gesehen. Die Einheit von Kreuz- und Meßopfer wird aufgezeigt. In der Schwebelage bleibt eher, in welchem Sinn die

Messe das Opfer der Kirche ist. Für das Wehesakrament erschwerte die soziale Wirklichkeit des Priesterstandes die theologische Sinndeutung. Erst in der dritten Tagungsperiode kamen diese Dinge zur Entscheidung.

J. Barbel

GRÜNDEL, Johannes — OYEN, Hendrik van: *Ethik ohne Normen?* Zu den Weisungen des Evangeliums. Reihe: Kleine ökumenische Schriften, Bd. 4. Freiburg 1970: Verlag Herder. 136 S., kart., DM 13,50.

Zwei Fachleute von evangelischer und katholischer Seite nehmen zu einem Problem Stellung, das nicht bloß in moraltheologischen Fachkreisen, sondern in der breiten christlichen Öffentlichkeit aktuell geworden ist: zur Auffindung, Begründung und Verbindlichkeit sittlicher Normen. Der katholische Moraltheologe J. Gründel (München) gibt nach einleitenden Bemerkungen über die Krise in der Moral im ersten Teil seines Beitrages eine begriffliche Umschreibung und Abgrenzung des Normenverständnisses. Er möchte statt „Norm“ (und „Gesetz“) lieber von „Weisungen“ in der theologischen Ethik sprechen (25). Im zweiten Teil fragt er nach den Quellen moraltheologischer Weisungen. Er findet sie in der Hl. Schrift, in der menschlichen Natur, im kirchlichen Lehramt und der Tradition und in den anthropologisch bedeutsamen Daten der außertheologischen Wissenschaften. Der dritte Teil befaßt sich mit der Eigenart moraltheologischer Beweisführung (ihren Voraussetzungen, ihrer Perspektivität und Pluralität, der Konvergenzargumentation und der grundsätzlichen „Überholbarkeit“ sittlicher Weisungen). Im vierten Teil wird nach dem Spezifikum einer christlichen Ethik in Abhebung von anderen ethischen Entwürfen gefragt. Gründel bejaht die Frage, ob es für den Christen eine Moral ohne Normen gibt, „wenn man unter Norm ein starres statisches Gesetzeswerk versteht, das dem Menschen von außer her als etwas ihm Fremdes und seine Freiheit und Entfaltung Hemmendes aufgedrängt wird, dem sich der Mensch blindlings unterzuordnen hat“. Er verneint diese Frage, „wenn man auch jene personale Bindung, die Voraussetzung für den Glauben und Inhalt des Glaubens ist, jenes Vertrauen und jene Liebe als Norm wertet, aus der heraus sich jene sittlichen Verpflichtungen ergeben, die dem Menschen unabdingbar zugewiesen bleiben“ (87). Der interessierte Leser findet in dieser Abhandlung eine ausgezeichnete Zusammenfassung der Grundlegung sittlicher Normfindung und Normbegründung in heutiger moraltheologischer Sicht. Sie wird ergänzt durch den Beitrag des evangelischen Ethikers H. van Oyen (Basel). Er verweist auf die „Goldene Regel“ als universaler Raum, die im Judentum bekannt und auch im Evangelium anzutreffen ist. Er formuliert sie positiv: „Was du willst, das dir geschehe, das tue auch einem anderen“ (97) und versteht sie als Umschreibung des Hauptgebotes der Nächstenliebe.

H. J. Müller

*Sexualität ohne Tabu und christliche Moral.* Gespräche der Paulusgesellschaft. Hrsg. v. Erich KELLNER. Mainz 1970: Matthias-Grünwald-Verlag in Gemeinschaft mit dem Chr.-Kaiser-Verlag München. 192 S., kart., DM 12,80.

Dieser Band enthält die Referate und Gespräche einer Tagung der Paulus-Gesellschaft, des international bekannten Diskussionsforums für aktuelle Probleme der Religion in der modernen Gesellschaft. Die Beiträge der Referenten und Gesprächsteilnehmer unterschiedlichster Herkunft vermitteln ein breites Spektrum von Deutungen des Sinnes und des Vollzuges menschlicher Sexualität. J. David berichtet im ersten Beitrag über die Krise der christlichen Moral in der heutigen säkularisierten Welt. Der Sexualwissenschaftler H. Giese fordert eine emanzipatorische Sexualerziehung. P. Matussek und J. Illies sprechen als Psychiater und Naturwissenschaftler über sexuelle Intimität als Partnerschaft. F. Böckle und W.-D. Marsch behandeln aus der Sicht der katholischen Moraltheologie und der evangelischen Ethik die Problematik der Sexualnormen. Die Diskussionsbeiträge vieler Teilnehmer, die dankenswerterweise zusammen mit den Referaten veröffentlicht werden, zeigen, bis zu welcher Radikalität die von der katholischen Moral bislang vorgelegten Sexualnormen abgelehnt werden, bis hin zur Forderung, Jugendsexualität nicht bloß zu tolerieren, sondern sexualpädagogisch dazu zu ermuntern (Giese), und der erstaunten Frage, „wie zwei Brautleute verantwortlich eine Ehe schließen können, die nach ein oder zwei Jahren Bekanntschaft noch keinen Intimverkehr hatten“ (Matussek, 169). Referate und Diskussionen zeigen überdies, wie schwer man sich seitens der modernen Sexualwissenschaft tut, die überkommenden Normen geschichtlich einzuordnen, ihre Begründungen zu werten und das Bleibende in ihnen anzuerkennen. Man gewinnt aus den vorgelegten Äußerungen nicht den Eindruck einer gründlichen Auseinandersetzung mit ihnen, eher den einer gewissen Voreingenommenheit. So wird z. B. die Moral der Kirche als widerspruchsvoll und